

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder¹⁾ der Gemeinde²⁾

Jede Wählerin und jeder Wähler hat Stimmen³⁾.

Hinweise zur Stimmabgabe:⁴⁾

Sie können so viele wählbare Personen eintragen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben), wie Sie Stimmen haben. Keine wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) ⁵⁾ 1.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 2.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 3.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 4.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 5.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 6.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 7.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 8.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 9.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 10.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 11.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift) 12.

¹⁾ oder Stadtratsmitglieder oder Kreistagsmitglieder

²⁾ oder der Stadt oder des Landkreises (Name eintragen)

³⁾ Zahl der Stimmen (§§ 19 Abs. 1 Satz 2; 27 Abs. 3 ThürKWG) eintragen

⁴⁾ Die Hinweise sind nicht notwendiger Bestandteil des Stimmzettels.

⁵⁾ Es müssen so viele freie Zeilen vorgesehen werden, wie die Wählerin oder der Wähler Stimmen hat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.“